

industrie sowie die Herausbildung von Kooperationsbeziehungen mit der Sägeindustrie, besonders durch gemeinsame Investitionen.

Große Reserven gilt es durch eine bedeutende Steigerung der Konsumgüterproduktion zu erschließen. Die Anstrengungen sind besonders auf eine höhere Produktion von Bauelementen für den Wohnungsbau und von Waren für den direkten Bevölkerungsbedarf zu richten.

3. Auf dem Gebiet des *Umweltschutzes* sind zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen und zur rationellen Verwertung der natürlichen Ressourcen planmäßig Maßnahmen für die Reinhaltung der Gewässer, die Nutzung und den Schutz des Bodens, die Reinhaltung der Luft, die Minderung des Lärms sowie die Beseitigung und Verwendung von Siedlungsmüll und industriellen Abprodukten durchzuführen. Die Umweltbedingungen sind insbesondere in den Arbeiterzentren und Ballungsgebieten zu verbessern.

Die landeskulturelle Wirkung der Wälder ist zu erhöhen.

Insbesondere sind für die Abwässer der erdölverarbeitenden, petrochemischen und der karbochemischen Industrie, der Pflanzenschutzmittel-, Farben- und Düngemittelindustrie sowie der Landwirtschaft Verfahren zur Entgiftung, Reinigung und Wertstoffrückgewinnung zu entwickeln und anzuwenden.

Zur Reinhaltung der Luft sind effektive Abgasreinigungsverfahren, darunter auch zur Entschwefelung von Rauchgasen, zu entwickeln.

Die Anzahl der Arbeitsplätze mit gesundheitsschädlicher Lärmeinwirkung sowie die Lärmbelastigung in Wohngebieten ist durch konstruktive und technisch-organisatorische bzw. verkehrstechnische und städtebauliche Maßnahmen schrittweise zu reduzieren.

Die Rekultivierung von Halden und Abbauflächen für die forst- und landwirtschaftliche Nutzung ist verstärkt weiterzuführen, darunter von mindestens 12 500 ha Abbaufläche des Braunkohlenbergbaus.

Bei den Maßnahmen des Umweltschutzes ist zu sichern, daß die vorhandenen Ausrüstungen und Anlagen voll ausgelastet, die natürlichen Bedingungen gut genutzt und die anfallenden Abprodukte weitgehend einer volkswirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

## VII.

### *Verkehrswesen, Post- und Fernmeldewesen*

1. Das Verkehrswesen hat die Aufgabe, den ständig wachsenden Bedarf der Bevölkerung und der Volkswirtschaft im Personenverkehr und im Gütertransport zu befriedigen. Einzuschließen sind dabei die Erfordernisse der